

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **60 (1945)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Neueinteilung für 1946 der Primar- und der Sekundarschulgemeinden, sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen. — 2. Spielzeug aus Kinderhand — Freude von Land zu Land. — 3. Herbstzulagen. — 4. Vikariatsentschädigung. — 5. Schulfunkprogramm für Dezember 1945. — 6. Winterkurse des Schweiz. Turnlehrervereins 1945. — 7. Kantonale Skikurse. — 8. Halbjahreskurse für die Weiterbildung von Haushaltungslehrerinnen des deutschsprachigen Landesteiles. — 9. Die Ausgaben der Schulgemeinden und die Beiträge des Staates an die Jugendhilfe im Jahr 1944. — 10. Schulmaterial. Normalverbrauchsahlen. — 11. Reliefwesen. — 12. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 13. Inserate. — 14. Promotionen.

Neueinteilung für 1946

der Primar- und der Sekundarschulgemeinden, sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen.

Nach § 7, 1. Absatz, der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind die Primar- und Sekundarschulgemeinden, sowie die Fortbildungsschulkreise alljährlich in die Beitragsklassen einzuteilen. Der Einteilung für das Jahr 1946 sind die Durchschnittssteuersätze 1943/45 zugrunde zu legen.

Für die Einteilung 1946 der Schulgemeinden in Beitragsklassen ist wie für die Jahre 1941 bis 1945 die folgende Skala maßgebend:

Durchschnittliche Gesamtsteuerbelastung 1943/45 %	Beitragsklasse
über 300	1
„ 290 bis 300	2
„ 280 „ 290	3
„ 270 „ 280	4
„ 260 „ 270	5
„ 250 „ 260	6
„ 240 „ 250	7
„ 230 „ 240	8
„ 220 „ 230	9
„ 210 „ 220	10
„ 200 „ 210	11
„ 190 „ 200	12
„ 180 „ 190	13
„ 175 „ 180	14
„ 170 „ 175	15
170 und darunter	16

Für das Jahr 1946 ergibt sich somit folgende Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen, wobei ausdrücklich zu bemerken ist, daß nachträgliche Änderungen, die infolge der Überprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden sollten, vorbehalten bleiben:

a) Primarschulgemeinden:

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Äsch 1, Birmensdorf 1, Dietikon 5, Oberengstringen 1, Ötwil-Geroldswil 1, Schlieren 16, Uitikon a. A. 16, Unterengstringen 3, Urdorf 1, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Äugst 1, Affoltern 4, Bonstetten 4, Hausen 9, Hedingen 1, Kappel 7, Knonau 1, Maschwanden 1, Mettmenstetten 6, Obfelden 11, Ottenbach 2, Rifferswil 3, Stallikon 1, Wettswil 1.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 2, Horgen 8, Hütten 3, Kilchberg 16,

Langnau 2, Oberrieden 12, Richterswil 2, Rüschtikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 16, Wädenswil 15.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 13, Hombrechtikon 10, Küsnacht 16, Männedorf 11, Meilen 13, Ötwil 1, Stäfa 11, Uetikon 16, Zumikon 13.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 16, Dürnten 6, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 1, Hinwil 8, Rüti 10, Seegräben 16, Wald 7, Wetzikon 10.

Bezirk Uster.

Dübendorf 9, Egg 1, Fällanden 5, Greifensee 14, Maur 1, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 5, Uster 11, Volketswil 5, Wangen 3.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 8, Fehraltorf 10, Hittnau 1, Illnau 10, Kyburg 13, Lindau 16, Pfäffikon 4, Russikon 1, Sternenbergr 1, Weißlingen 11, Wila 6, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Altikon 12, Bertschikon 1, Brütten 16, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 1, Elgg 12, Ellikon 1, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 6, Hofstetten 1, Neftenbach 3, Pfungen 11, Rickenbach 6, Schlatt 1, Seuzach 1, Turbenthal 13, Wiesendangen 5, Zell 9.

Bezirk Andelfingen.

Adlikon 1, Benken 13, Berg 12, Buch 4, Dachsen 2, Dorf 9, Feuerthalen 7, Flaach 1, Flurlingen 16, Großandelfingen 14, Henggart 1, Humlikon 2, Kleinandelfingen 11, Marthalen 10, Oberstammheim 11, Ossingen 13, Rheinau 10, Thalheim 1, Trüllikon 1, Truttikon 8, Uhwiesen 8, Unterstammheim 12, Volken 1, Waltalingen 1.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach 9, Bassersdorf 13, Bülach 11, Dietlikon 10, Eglisau 12, Embrach 14, Freienstein 10, Glattfelden 13, Hochfelden 8, Höri 1, Hüntwangen 12, Kloten 11, Lufingen 16,

Nürens Dorf 3, Oberembrach 4, Opfikon 11, Rafz 10, Rorbas 4, Wallisellen 15, Wasterkingen 9, Wil 8, Winkel 10.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 10, Dällikon 6, Dänikon-Hütikon 7, Dielsdorf 12, Neerach 5, Niederglatt 6, Niederhasli 6, Niederweningen 12, Oberglatt 13, Oberweningen 9, Otelfingen 9, Regensberg 9, Regensdorf 11, Rümlang 9, Schleinikon 5, Schöfflisdorf 9, Stadel 1, Steinmaur 9, Weiach 9.

b) Sekundarschulgemeinden :

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Birmensdorf 1, Dietikon 5, Schlieren 16, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 4, Hausen 9, Hedingen 1, Mettmenstetten 6, Obfelden-Ottenbach 11.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 2, Horgen 8, Kilchberg 16, Langnau 2, Oberrieden 12, Richterswil 2, Rüslikon 16, Thalwil 16, Wädenswil 15.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 13, Hombrechtikon 10, Küsnacht 16, Männedorf 11, Meilen 13, Stäfa 11, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 16, Dürnten 6, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 1, Hinwil 8, Rüti 10, Wald 7, Wetzikon 10.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 3, Dübendorf 9, Egg 1, Maur 1, Mönchaltorf 1, Nänikon 11, Uster 11, Volketswil 5.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 8, Fehraltorf 10, Hittnau 1, Illnau 10, Pfäffikon 4, Rikon-Lindau 13, Russikon 1, Weißlingen 11, Wila 6.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Elgg 12, Neftenbach 3, Pfungen 11, Räter-

schen 1, Rickenbach 6, Rikon-Zell 9, Seuzach 1, Turbenthal 13, Wiesendangen 5.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 14, Benken 13, Feuerthalen 7, Flaach 1, Marthalen 10, Ossingen 13, Stammheim 12, Uhwiesen 8.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 13, Bülach 11, Eglisau 12, Embrach 14, Freienstein 10, Glattfelden 13, Kloten 11, Rafz 10, Wallisellen 15, Wil 8.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 12, Niederhasli 6, Niederweningen 12, Otelfingen 9, Regensdorf 11, Rümlang 9, Schöfflisdorf 9, Stadel 1.

c) Fortbildungsschulkreise:

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Birmensdorf 1, Dietikon 5, Schlieren 6, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 4, Hausen 9, Hedingen 1, Mettmenstetten 6, Obfelden 11.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Horgen 8, Kilchberg 16, Langnau 2, Richterswil 2, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 16, Wädenswil 15.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 13, Hombrechtikon 10, Küsnacht 16, Männedorf 11, Meilen 13, Stäfa 11, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 16, Dürnten 6, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 1, Hinwil 8, Rüti 10, Wald 7, Wetzikon 10.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 3, Dübendorf 9, Egg 1, Maur 1, Uster 11, Volketswil 5.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 8, Hittnau 1, Illnau 10, Lindau 16, Pfäffikon 4, Russikon 1, Weißlingen 11, Wila 6.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Elgg 12, Neftenbach 3, Pfungen 11, Räter-schen 1, Rickenbach 6, Rikon-Zell 9, Seuzach 1, Turbenthal 13, Wiesendangen 5.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 14, Feuerthalen 7, Flaach 1, Marthalen 10, Ossingen 13, Stammheim 12.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 13, Bülach 11, Eglisau 12, Embrach 14, Glattfelden 13, Kloten 11, Rafz 10, Rorbas-Freienstein 10, Wallisellen 15, Wil 8.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 9, Furttal 9, Niederhasli 6, Niederweningen 12, Rümlang 9, Stadel 1.

Die staatlichen Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer, der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule, sowie der Lehrkräfte an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sind vom 1. Januar 1946 an nach den vorstehenden Klassen zu berechnen und auszurichten. Die Schulpflegen haben dafür zu sorgen, daß den Lehrkräften der Volksschule diejenigen Zuschüsse zum gesetzlichen Grundgehalt ausbezahlt werden, die der Beitragsklasse ihrer Gemeinde entsprechen.

Grundgehalt der Besoldungen der Lehrerschaft der Volksschule:

Beitrags- klasse	Primarlehrer Staat	Primarlehrer Gemeinde	Primar- lehrerinnen Staat	Primar- lehrerinnen Gemeinde	Sek. lehrer Staat	Sek. lehrer Gemeinde	Sekundar- lehrerinnen Staat	Sekundar- lehrerinnen Gemeinde	Arb.-u. Haus- haltungslehr. Staat	Gemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	3700	100	3500	100	4600	200	4400	200	115	5
2	3650	150	3450	150	4550	250	4350	250		
3	3600	200	3400	200	4500	300	4300	300		
4	3550	250	3350	250	4450	350	4250	350		

Grundgehalt der Besoldungen der Lehrerschaft der Volksschule:

Beitrags- klasse	Primarlehrer Staat	Primarlehrer Gemeinde	Primar- lehrerinnen Staat	Primar- lehrerinnen Gemeinde	Sek. Lehrer Staat	Sek. Lehrer Gemeinde	Sekundar- lehrerinnen Staat	Sekundar- lehrerinnen Gemeinde	Arb. u. Haus- haltungslehr. Staat	Gemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
5	3500	300	3300	300	4400	400	4200	400	100	20
6	3450	350	3250	350	4300	500	4100	500		
7	3400	400	3200	400	4200	600	4000	600		
8	3350	450	3150	450	4100	700	3900	700		
9	3300	500	3100	500	4000	800	3800	800	85	35
10	3200	600	3000	600	3900	900	3700	900		
11	3100	700	2900	700	3800	1000	3600	1000		
12	3000	800	2800	800	3700	1100	3500	1100		
13	2900	900	2700	900	3600	1200	3400	1200	70	50
14	2800	1000	2600	1000	3500	1300	3300	1300		
15	2700	1100	2500	1100	3400	1400	3200	1400		
16	2600	1200	2400	1200	3300	1500	3100	1500		

[Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 3800, Primarlehrerinnen Fr. 3600, Sekundarlehrer Fr. 4800, Sekundarlehrerinnen Fr. 4600, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 120.]

Besoldung der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen (nach §§ 6 und 7 der Verordnung vom 7. Mai 1937)

Dienst- jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise *			
	in den Beitragsklassen				in den Beitragsklassen			
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.
0	80.—	70.—	60.—	50.—	60.—	70.—	80.—	90.—
1	83.33	73.33	63.33	53.33	61.67	71.67	81.67	91.67
2	86.67	76.67	66.67	56.67	63.33	73.33	83.33	93.33
3	90.—	80.—	70.—	60.—	65.—	75.—	85.—	95.—
4	93.33	83.33	73.33	63.33	66.67	76.67	86.67	96.67
5	96.67	86.67	76.67	66.67	68.33	78.33	88.33	98.33
6	100.—	90.—	80.—	70.—	70.—	80.—	90.—	100.—
7	103.33	93.33	83.33	73.33	71.67	81.67	91.67	101.67
8	106.67	96.67	86.67	76.67	73.33	83.33	93.33	103.33
9	110.—	100.—	90.—	80.—	75.—	85.—	95.—	105.—
10	113.33	103.33	93.33	83.33	76.67	86.67	96.67	106.67
und mehr								

* In den Anteilen der Schulkreise sind die Bundesbeiträge inbegriffen.

Den Lehrkräften an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist von den Schulkreisen auch der als Bundesbeitrag erhältliche Drittel der Dienstalterszulagen auszurichten (siehe Skalen am Schluß des Artikels).

Die Zuerkennung außerordentlicher Besoldungszulagen an Volksschullehrer nach der vorstehenden Beitragsklassen-Einteilung wird auf 1. Mai 1946 erfolgen.

Für das Jahr 1946 werden auch die in § 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 2. Februar 1919) aufgeführten Staatsbeiträge für das Volksschulwesen nach der neuen Klasseneinteilung berechnet. Die Prozentsätze, die den Gemeinden an die subventionsberechtigten Ausgaben ausgerichtet werden, sind in den nachfolgenden Skalen enthalten.

Beitrags- klasse	Staatsbeitrag nach § 1 des Gesetzes vom 2. Febr. 1919	
	lit. a, d, f.	lit. b, c, e, g.
	% *	% **
1	74	49
2	71	47
3	68	45
4	65	43
5	62	41
6	59	39
7	56	37
8	52	35
9	48	33
10	44	30
11	38	26
12	32	21
13	25	16,5
14	18	12
15	11	7,5
16	5	3,5

* Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Schulmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nach § 4 der Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 7. Mai 1937.

** Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen nach § 5 der Verordnung vom 7. Mai 1937.

Zürich, den 22. Oktober 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Spielzeug aus Kinderhand — Freude von Land zu Land.

Unter diesem Leitspruch arbeiten in unserem Kanton bereits Tausende von fleißigen Kinderhänden zu Gunsten einer großen Spielzeugaktion für die vom Krieg heimgesuchten Länder. Auf Anregung des Schulamtes Winterthur und in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform hat das Pestalozzianum Zürich dieses Werk als lebensvollen Auftakt zum bevorstehenden Gedenkjahr Pestalozzis unternommen.

Die Erziehungsdirektion begrüßt dieses Unternehmen aufs wärmste und ersucht alle Schulgemeinden unseres Kantons, sich daran nach Kräften zu beteiligen, damit durch Tausende guter Spielzeuge ein bißchen Freude in viele von Not und Elend bedrückte Kinderherzen getragen werden kann. Die Schulverwalter werden eingeladen, für diese Aktion zusätzliches Material in großzügiger Weise zur Verfügung zu stellen. Nähere Weisungen und Auskünfte sind den Schulpflegen direkt zugestellt worden.

Zürich, den 22. Oktober 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Herbstzulagen.

(Beschuß des Kantonsrates über die Ausrichtung einer Herbstzulage an das Staatspersonal vom 15. Oktober 1945.)

Art. 1. Dem Staatspersonal wird im letzten Quartal 1945 eine Herbstzulage ausgerichtet.

Art. 2. Die Herbstzulage beträgt:

- | | |
|--|---------|
| a) für Ledige ohne Unterstützungspflicht | Fr. 100 |
| b) für Ledige mit Unterstützungspflicht | Fr. 150 |
| c) für Verheiratete ohne Kinder | Fr. 175 |
| d) für jedes Kind | Fr. 40 |

Art. 3. Die Familienverhältnisse werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Teuerungszulagen gemäß Kantonsratsbeschuß vom 27. Dezember 1944 berücksichtigt. Als Stichtag gilt der 1. Oktober 1945.

Art. 4. Angestellte, die beim Staat freie Kost beziehen, erhalten die Herbstzulage in nachfolgendem Ausmaß:

- a) Ledige ohne Unterstützungspflicht die Hälfte des normalen Ansatzes;
- b) Ledige mit Unterstützungspflicht zwei Drittel des normalen Ansatzes;
- c) Verheiratete,
 - aa) sofern nur der Angestellte selbst freie Kost bezieht, nicht aber seine Frau und seine Kinder, zwei Drittel des Ansatzes für Verheiratete und die volle Kinderzulage;
 - bb) sofern sowohl der Angestellte selbst wie seine Frau und allfällig vorhandene Kinder vom Staat freie Kost beziehen, die Hälfte der normalen Ansätze.

Art. 5. Die Artikel 5, 6, 8, 10 (nur Absatz 1) des Kantonsratsbeschlusses vom 27. Dezember 1944 finden auf die Herbstzulage entsprechende Anwendung.

Art. 6. Die Herbstzulage wird im Monat Oktober ausgerichtet.

Art. 7. Das erst im Laufe des Jahres 1945 in den Staatsdienst eingetretene Personal erhält die Zulage in nachfolgendem Ausmaß:

- a) vor dem 31. August 1945 eingetretenes Personal die volle Zulage;
- b) im September und Oktober 1945 eingetretenes Personal die halbe Zulage;
- c) das später eingetretene Personal erhält keine Herbstzulage.

Das vor dem 1. Oktober 1945 ausgetretene Personal erhält keine Zulage, das im Monat Oktober 1945 austretende Personal die halbe Zulage, das später austretende Personal die volle Zulage.

Art. 8. Der Regierungsrat erläßt die erforderlichen Vollziehungsbestimmungen.

Die Festsetzung erfolgt wiederum wie letztes Jahr in enger Anlehnung an die Grundsätze für die Ausrichtung der ordentlichen Teuerungszulagen.

Die Lehrer an der Volksschule erhalten die gleichen Zulagen wie das übrige Staatspersonal. Staat und Gemeinde

teilen sich in die Zulagen im gleichen Verhältnis, in dem sie das Grundgehalt des Lehrers aufbringen. Bei Lehrern, die von der Gemeinde ein festes Gesamtgehalt beziehen, wird der dem staatlichen Anteil am Grundgehalt entsprechende Teil der kantonalen Teuerungszulage der Gemeinde ausbezahlt.

Der staatliche Anteil an der Herbststeuerungszulage 1945 ist der Lehrerschaft — ausgenommen in Gemeinden mit Gesamtgehalt — am 16. Oktober separat angewiesen worden. Die Mitteilungen zuhanden der Lehrer und der Schulgutsverwaltungen betreffend die Höhe der im einzelnen Falle zugesprochenen Zulagen werden vom Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion noch im Laufe des Monats Oktober versandt werden.

Die Verbuchung der Herbstzulage erfolgt unter Pos. 4 auf der Lohnabrechnung für den November; der bereits ausbezahlte Betrag wird unter Pos. 21 ausgewiesen und der hiefür geschuldete Lohnausgleichsbeitrag von 2% von der Novemberbesoldung abgezogen.

Bei der Berechnung der Herbststeuerungszulagen galt als Stichtag für die Familienverhältnisse der 1. O k t o b e r 1 9 4 5.

Zürich, den 18. Oktober 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Vikariatsentschädigung.

Gestützt auf die Verfügung der Erziehungsdirektion vom 8. Juli 1940 war die Ausbezahlung der halben Vikariatsentschädigung an Militärdienst leistende Vikare davon abhängig, daß sich die Vikartätigkeit vor dem Einrücken in den Militärdienst über mindestens 4 Wochen erstrecken mußte. Die Verfügung erfolgte im Hinblick auf die Erfahrungen in der Praxis seit der Mobilisation, daß durch eine kurze Vikariatsdauer ein Anspruch auf eine dieser Dauer nicht angemessene Entschädigung entstehen konnte.

Durch die Aufhebung des Aktivdienstzustandes und den Wegfall der kurzfristigen Aufgebote ist der Grund der Verfügung vom 8. Juli 1940 hinfällig geworden. Sie wird daher

mit Wirkung ab 21. August 1945 aufgehoben. Die Vikariatsentschädigung richtet sich nach Maßgabe des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 14. Juni 1936, § 14, Absatz 4.

Zürich, den 9. Oktober 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Schulfunkprogramm für Dezember 1945.

3. Dezember: „Mailand, das Herz der Lombardei“. Beziehungen zur Schweiz. Camillo Valsangiacomo, Zürich. Von Klasse 7 an.

7. Dezember: „Die Schweizeruhr, ein technisches Wunderwerk“. Dr. Werner Strub, Grenchen. Von Klasse 6 an.

11. Dezember: „In der Pferdeschule“. Aus dem Remontendepot, Bern. Ernst Balzli, Grafenried. Von Klasse 6 an.

13. Dezember: „In den Diamantenminen Kimberleys“. Bericht einer Schweizerin. Klara Wehrli, Genf. Von Klasse 7 an.

17. Dezember: „Minnesänger“. Ein Spiel von Prof. Dr. Wolfram von den Steinen, Basel. Von Klasse 7 an.

19. Dezember: „Ein Beethovenlied ohne Worte“. Vom 3. Satz des Streichquartetts in A-Dur, opus 18. Dr. Rudolf Witschi, Bern. Von Klasse 7 an.

21. Dezember: „Der Wegweiser“. Ein Hörspiel zum Christfest“. Traugott Vogel, Zürich. Von Klasse 5 an.

Winterkurse des Schweiz. Turnlehrervereins 1945.

Der Schweizerische Turnlehrerverein führt vom 27.—31. Dezember 1945 folgende Kurse durch:

1. Skikurse:

- a) Für Lehrerinnen: in Grindelwald.
- b) Für Lehrerinnen und Lehrer: in Sörenberg, Stoos, Flumserberge.

- c) Für Lehrer: in Wengen oder Rosenlauri.
- d) Brevetkurs für Lehrerinnen und Lehrer: in Flumserberge.

2. Eislaufkurse:

Für Lehrerinnen und Lehrer in Zürich.

Allgemeines: Zum Brevetkurs werden nur tüchtige, gut ausgewiesene Skifahrer zugelassen; die Prüfung findet evtl. statt im Anschluß an den Kurs am 1./2. Januar 1946.

Zur Teilnahme an allen andern Kursen sind Lehrpersonen berechtigt, die an ihren Schulen Ski- oder Eislaufunterricht erteilen. Der Anmeldung ist ein bez. Ausweis der Schulbehörde beizulegen.

Absolute Neulinge (Anfänger) werden nicht berücksichtigt. Es ist der dem Schulort zunächst gelegene Kursort zu wählen.

Entschädigungen: 5 Taggelder zu Fr. 5, 5 Nachtgelder zu Fr. 4 und Reise kürzeste Strecke Schulort—Kursort.

Anmeldung: Alle Anmeldungen sind bis spätestens 17. November 1945 zu richten an den Präsidenten der technischen Kommission: F. Müllener, Turninspektor, Zollikofen, Bellevuestraße 420.

Zollikofen, im September 1945.

Der Präsident der TK: F. Müllener.

Kantonale Skikurse.

Die Erziehungsdirektion veranstaltet im Januar 1946 folgende drei kantonale Skikurse mit Einrücken am Vorabend:

Flumserberg	2.— 5. Januar
Ibergereg	7.—10. Januar
Stoos	7.—10. Januar

Kurszweck: Vorbereitung zur Erteilung des Skiunterrichtes mit Schülern unter Berücksichtigung der Durchführung von Skiwanderungen und Skilagern.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrkräfte, die Gelegenheit haben, den Schülern Skiunterricht zu erteilen.

Entschädigungen: 4 Taggelder zu Fr. 5; 4 Nachtgelder zu Fr. 4; Reiseentschädigung 3. Klasse kürzeste Strecke Schulort—Kursort SBB.-Station und zurück.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der **nicht privat** versicherten Teilnehmer. Die Teilnehmer haben zu melden, ob sie privat versichert sind. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die Schülerversicherung deckt Unfälle im Skikurs nicht. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 2.50, den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen: Die Anmeldungen sind **bis 17. November 1945** an die Erziehungsdirektion zu richten. Sie haben zu enthalten: Name, Vorname (ausschreiben), Schulort und genaue Adresse, Beruf, Geburtsjahr und die Angaben betreffend Unfallversicherung. Telefon-Nummer erwünscht.

Je nach Zahl und Art der Meldungen muß sich die Erziehungsdirektion die endgültige Zuteilung zu den Kursorten vorbehalten.

Zürich, den 23. Oktober 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Halbjahreskurs

für die Weiterbildung von Haushaltungslehrerinnen des deutschsprachigen Landesteiles,

veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden.

Seit Jahren wird ein Mangel an Weiterbildungsmöglichkeiten für diejenigen Haushaltungslehrerinnen empfunden, welche für gehobene Stellungen im hauswirtschaftlichen Bildungswesen benötigt werden. Der vorgesehene halbjährige Kurs verfolgt deshalb den Zweck, befähigten Haushaltungslehrerinnen eine Weiterbildung in praktischer und theoretischer Hinsicht zu ermöglichen. Den Schulbehörden, welche in den nächsten Jahren die Wahl von Schulleiterinnen, von Lehrerinnen an Ausbildungskursen für Haushaltungslehrerinnen oder von Inspektorinnen für das hauswirtschaftliche Bildungswesen vornehmen müssen, wird daher empfohlen, geeignete Haushaltungslehrerinnen auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen. Insbesondere dürfte es notwendig sein, den im Schuldienste stehenden Haushaltungslehrerinnen entsprechenden Urlaub zu gewähren.

Die Teilnehmerinnenzahl wird auf 16 bis 20 festgesetzt, wobei die verschiedenen Landesteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Zeit: Ende April bis Ende September 1946.

Ort: Zürich.

PROGRAMM:

Methodik. Verwertung der psychologischen und pädagogischen Erkenntnisse für den Unterricht an der Oberstufe. Lektionen und Besprechungen über die verschiedenen Unterrichtsstufen. 5 Stunden wöchentlich.

Naturkunde. Kapitel aus der Botanik, im Zusammenhang mit der Ernährungslehre und Kochkunde.

Biologische Vorgänge, mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene.

Physikalische Gesetze und Erscheinungen und ihre praktische Anwendung im täglichen Leben.

Chemische Grundbegriffe, welche im Haushalt Anwendung finden. 7 Stunden wöchentlich.

Ernährungs- und Nahrungsmittellehre. Ausgewählte Kapitel in engem Zusammenhang mit der Naturkunde. Praktische Übungen im Hinblick auf die verschiedenen Unterrichtsstufen in städtischen und ländlichen Verhältnissen. Bearbeiten von Spezialgebieten. 4 Stunden wöchentlich.

Warenkunde. Wichtige Materialien des täglichen Gebrauchs, deren Verarbeitung und Veredlung; praktische Übungen in haushaltpflegerischen Arbeiten im Hinblick auf die verschiedenen Unterrichtsstufen in städtischen und ländlichen Verhältnissen. 2. Stunden wöchentlich.

Handarbeiten. Auswahl von Schnitten und geeigneten Textilien für den Handarbeitsunterricht der Schulentlassenen. Anfertigung einiger Nutz- und Schmuckgegenstände. 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen. Fördern der zeichnerischen Fähigkeiten für die methodische Anwendung im hauswirtschaftlichen Unterricht. Übungen in zeichnerischer Darstellung des Unterrichtsstoffes und im Herstellen von Anschauungsmaterial. 3 Stunden wöchentlich.

Deutsch. Vortragsübungen. Besprechungen von Werken der Jugend- und Volksliteratur. Schriftliche Arbeiten. 2 Stunden wöchentlich.

Rechnen. Häusliches Rechnen und Buchführen für den Haushalt. Beurteilen von Haushaltbüchern und Haushaltrechnungen im Hinblick auf die Unterrichtsgestaltung. 2 Stunden wöchentlich.

Fürsorge. Einblick in praktische soziale Arbeit. 1 Stunde wöchentlich.

Anmerkung. Die Kursstunden werden ergänzt durch Besichtigungen und Exkursionen.

Allgemeine Bestimmungen.

Die **Bedingungen für die Aufnahme** in den halbjährigen Weiterbildungskurs sind:

- a) Besitz des Wahlfähigkeitszeugnisses als Haushaltungslehrerin,
- b) Mindestalter von 26 Jahren,
- c) mindestens vierjährige erfolgreiche Tätigkeit als Haushaltungslehrerin.

Die **Anmeldung** hat bis Ende Dezember 1945 an die zuständige kantonale Behörde zuhanden der Kursleitung zu erfolgen. Dem handschriftlich abgefaßten Lebenslauf sind eine Abschrift des Wahlfähigkeitszeugnisses sowie Ausweise über die bisherige Tätigkeit beizulegen.

Die **Kurskosten** werden vom Bunde getragen; dagegen fallen die Auslagen für Unterkunft und Verpflegung sowie die Auslagen für Kursmaterial zu Lasten der Teilnehmerinnen.

Gesuche um Stipendien sind mit näheren Angaben über Vermögen und Einkommen der Anmeldung beizulegen. Die Höhe des Stipendiums wird von der Kursleitung im Einvernehmen mit der zuständigen kantonalen Behörde festgesetzt. Für alle weiteren Auskünfte steht die Kursleitung zur Verfügung.

Die Kursleitung wird unserer Sektion für berufliche Ausbildung übertragen.

Bern, den 6. August 1945.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Die Ausgaben der Schulgemeinden und die Beiträge des Staates an die Jugendhilfe im Jahr 1944.

I. Allgemeiner Bericht.

Auf Grund des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind 254 (pro 1943: 248) Eingaben von Primar- und Sekundarschulgemeinden eingegangen, mit denen diese Beiträge an ihre Auslagen für Kindergärten, Ernährung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder, Erholungsfürsorge, Jugendhorte und Versorgung anormaler Kinder in Anstalten und Familien begehrten. Die Gesamtauslagen der Gemeinden beliefen sich auf Fr. 2 463 849 (1943: 2 154 687). Die Staatsbeiträge, berechnet nach Maßgabe der regierungsrätlichen Verordnung vom 27. Mai 1935 und der darin vorgesehenen Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen (vom 20. November 1944 mit nachfolgenden Änderungen) machen insgesamt Fr. 581 441 aus (1943: 501 354). Die Auslagen für Kindergärten betragen Fr. 1 251 214 (1943: 1 189 823), für die andern Kategorien zusammen Fr. 1 212 635 (1943: 964 864). An Staatsbeiträgen für Kindergärten (Budgetposten 29/2905.930) sind Fr. 241 237 (1943: 229 799) auszurichten, für die andern Kategorien (Budgetposten 29/2920.937) Fr. 340 204 (1943: 271 555).

II. Spezialberichte.

1. Kindergärten. Von 44 (1943: 44) Gemeinden wurden Subventionsgesuche für Gemeindecindergärten mit zusammen 263 (1943: 255) Abteilungen eingereicht (Zürich 159, 1943: 156; Winterthur 34, 1943: 32; Uster 5; Horgen und Zollikon

je 4; Küsnacht, Rüti, Wädenswil und Wetzikon je 3; Adliswil, Erlenbach, Kilchberg, Männedorf, Meilen, Dübendorf, Pfäffikon, Schlieren, Wald und Wallisellen je 2). Dazu kommen 22 Gesuche von Landgemeinden, welche private Kindergärten subventionieren, mit 26 Abteilungen. In diesen 289 Abteilungen wurden durch ebensoviele Lehrkräfte insgesamt 10 207 Kinder betreut. In der Stadt Zürich besuchten 5152 Kinder einen Kindergarten, in Winterthur 1355 Kinder, in allen Landgemeinden zusammen 3700 Kinder. Die Stadt Zürich wandte für ihre Kindergärten Fr. 752 745 auf (1943: 742 794), woran sie Fr. 124 203 Staatsbeitrag (1943: Fr. 122 561) erhält, Winterthur hatte Fr. 160 581 anrechenbare Ausgaben (1943: 149 372), Staatsbeitrag Fr. 41 751 (1943: 38 837). Die Ausgaben der Landgemeinden für kommunale Kindergärten betragen Fr. 276 949 (1943: 241 734), für private Kindergärten Fr. 60 939 (1943: 55 923). Die Subventionen an die kommunalen Kindergärten belaufen sich auf Fr. 60 332 (1943: 55 977), die Beiträge an die privaten Landkindergärten auf Fr. 14 951 (1943: 12 424).

2. Bekleidung armer Schulkinder. Subventionsgesuche wurden von 35 Gemeinden eingereicht. Die Gemeindeleistungen betragen total Fr. 82 707 (1943: 78 136), davon entfallen auf die Stadt Zürich Fr. 37 348 (1943: 37 251), auf die Stadt Winterthur Fr. 25 459 (1943: 24 750). Die Staatsbeiträge machen total Fr. 29 285 (1943: 26 242) aus, davon für die Stadt Zürich Fr. 9337 (1943: 9312) und für die Stadt Winterthur Fr. 9674 (1943: 9405). 10 Gemeinden des Bezirkes Pfäffikon beteiligten sich an der durch das Jugendsekretariat durchgeführten Schuhaktion der Winterhilfe. 5 Gemeinden des Bezirkes Hinwil organisierten eine eigene Schuhaktion und erhielten an ihre Auslagen Beiträge der Winterhilfe und der Pro Juventute. Das Schulamt der Stadt Zürich legte für die Organisation der Schülerspeisungen, woran total 184 Kinder teilnahmen, Fr. 18 051 aus. Der Staatsbeitrag an diese administrativen Auslagen beträgt Fr. 4513. Ein separates Gesuch für die Auslagen betr. Verpflegung wurde an das Kant. Arbeitsamt, Abteilung Kriegsnothilfe eingereicht. Die Amtsvormundschaft gab an 253 bedürftige Kinder für Fr. 5819 Kleider ab. Der Staatsbeitrag an diese Auslagen beträgt Fr. 1455. Das Jugend-

amt II meldet eine Belastung von Fr. 13 477 für die Abgabe von Schuhen und Kleidern. Der Staatsbeitrag daran macht Fr. 3369 aus.

3. Erholungsfürsorge. 81 Primar- und Sekundarschulgemeinden meldeten Auslagen im Gesamtbetrag von Fr. 533 458 an (1943: 356 583). Die daran auszurichtenden Staatsbeiträge machen Fr. 147 487 aus (1943: 98 321). Die Stadt Zürich allein gab für Ferien- und Kurversorgungen Fr. 412 560 aus (1943: 278 184), Winterthur Fr. 51 210.90 (1943: 22 459), die übrigen Gemeinden Fr. 69 687 (1943: 55 940). Die Staatsbeiträge beliefen sich dementsprechend auf Fr. 103 141 für die Stadt Zürich (1943: 69 546), Fr. 19 460 für die Stadt Winterthur (1943: 7294) und Fr. 24 886 für alle Landgemeinden zusammen (1943: 21 481). Der Teuerung wegen erhöhte Winterthur seine Beiträge an die Ferienkolonien um 8 bzw. 10 Fr. pro Teilnehmer je nach Dauer der Kolonie. Die Stadt Winterthur führte im Winter 1943/44 erstmals eine Winter-Sammelferienkolonie durch für besonders erholungsbedürftige, vom Schularzt bezeichnete Kinder. Da der Erfolg sehr gut war, organisierte das Schulamt auch für den Sommer eine Kolonie mit gleichem Zweck. Die Kosten für diese beiden Aktionen stellten sich auf Fr. 16 000. Die Auslagen aller Erholungsheime der Stadt Zürich haben sich im Vergleich zum Vorjahr beinahe verdoppelt (Jugendamt I 1943: 59 382, 1944: 111 487). Auch das Jugendamt II hatte für Kurversorgungen pro 1944 die Hälfte mehr Auslagen als im Vorjahr (1943: 85 477, 1944: 139 264). Bezirksferienkolonien wurden in den Bezirken Affoltern, Hinwil, Uster, Pfäffikon, Winterthur, Bülach und Dielsdorf durchgeführt. Wieder organisierten Winterthur und Pfungen, sowie 13 weitere Gemeinden eigene Kolonien. Einzel-Kurversorgungen nach ärztlicher Verordnung wurden von 23 Gemeinden zur Subventionierung angemeldet.

4. Jugendhorte. Zur Subventionierung ihrer Jugendhorte meldeten die Städte Zürich und Winterthur, ferner die Landgemeinden Horgen, Thalwil, Küsnacht, Uster und Wädenswil ihre Auslagen an. Die Stadt Zürich wandte für Jugendhorte Fr. 370 506 auf (1943: 358 332), Winterthur wie letztes Jahr Fr. 2000. Die Gesamtbesucherzahl beträgt in der Stadt Zürich

2523 Kinder, davon total 194 Ausländer, in der Stadt Winterthur 55 Kinder. Auslagen der 5 Landgemeinden im Totalbetrag von Fr. 12 413 (1943: 5838) verteilen sich auf 233 Kinder. Die Staatsbeiträge machen für Zürich Fr. 92 627 (1943: 89 583), für die übrigen Gemeinden Fr. 2576 (1943: 1407) und zusammen Fr. 95 203 (1943: 90 990) aus.

5. Anstaltsversorgungen anormaler Schüler. 65 Gemeinden legten für diesen Zweck total Fr. 211 551 aus (1943: 163 975), worunter die Stadt Zürich mit Fr. 132 617 (1943: 93 838), Winterthur mit Fr. 31 052 (1943: 25 957) auf die übrigen Gemeinden entfallen somit Fr. 47 881 (1943: 44 180). An Staatsbeiträgen erhalten Zürich Fr. 33 156 (1943: 23 460), Winterthur Fr. 11 800 (1943: 8434) und die andern Gemeinden zusammen Fr. 23 273 (1943: 24 108); die Staatsbeiträge an alle Gemeinden des Kantons machen also insgesamt Fr. 68 229 (1943: 56 002) aus. Trotzdem zwei Gemeinden weniger sind als im Vorjahr, die sich um eine Subvention bewerben, ist die Totalauslage aller Gemeinden um zirka Fr. 50 000 und der Gesamt-Staatsbeitrag an Anstaltsversorgungen um zirka Fr. 12 000 höher als im Vorjahr, was aber vor allem darauf zurückzuführen ist, daß die Auslagen der Stadt Zürich sich um mehr als einen Drittel vermehrt haben.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Schulmaterial. Normalverbrauchszahlen.

In Ausführung von § 11 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und 14. Juni 1936 werden zur Berechnung der Staatsbeiträge an die im Jahre 1944 verbrauchten Schulmaterialien folgende durchschnittliche Normalverbrauchszahlen festgesetzt:

Für einen Schüler	Fr.
a) der Primarschule	6.60 (6.60)

b) der Sekundarschule	14.50	(14.50)
c) der Arbeitsschule	5.—	(5.—)

Zürich, den 19. Oktober 1945.

Die Erziehungsdirektion.

Reliefwesen.

(Mitgeteilt von der Eidg. Landestopographie, Bern.)

Die Landestopographie ist damit beschäftigt, einen Zettelkatalog mit Übersichtskarten der in der Schweiz befindlichen Reliefs zu erstellen.

Besitzer von topographisch wertvollen Reliefdarstellungen von Schweizergebiet sind gebeten, die gewünschten Angaben über ihre Reliefs gemäß „Mustermeldung“ (Format A 6: 105/148 mm) an die Eidg. Landestopographie, Techn. Dienst I, Wabern bei Bern, zu übermitteln.

Der Umfang der Reliefs wird zweckmäßig auf einer Schülerkarte eingetragen, oder aber es werden die Koordinaten der Eckpunkte, respektive der Randlinien, gemeldet. Die Karte wird wieder zurückgesandt. Kopien von photographischen Aufnahmen der Reliefs sind erwünscht; sie werden der Registratur beigegeben.

Mustermeldung.

Name des Autors: Imfeld, Xaver und Becker, Fridolin.

Titel des Reliefs: Relief des von der Gotthardbahn durchzogenen Gebietes.

Maßstab: 1:25 000, Längen und Höhen.

Maße: 4,50/3,70 m, Abgrenzung siehe beigelegte Karte.

Bemalt oder unbemalt?

Material: Gips, Karton, Holz, Original, Kopie.

Treppenrelief oder ausmodelliert?

Erstellungsjahr: 1888—1889.

Kartengrundlagen: Topogr. Atlas 1:50 000, zusätzliche Feldbegehungen.

Standort des Reliefs: Gletschergarten Luzern.

Bemerkungen: Arbeitszeit, Kosten, Autor, Literaturangaben usw.: Auf Bestellung der Gotthardbahndirektion aus Anlaß der Pariser Weltausstellung 1889, Gebiet von Luzern bis Locarno; Nordrampe, d. h. die Blätter 205 bis, 209 bis, 261 bis, 379 bis, 382, 399, 390, 403, 394, 407 des topogr. Atlases sind von Imfeld modelliert; Südrampe, Blätter 398, 411, 491, 503, 504, 507, 508, 511, 512, 514, 515 von Becker; Kosten 9900 Fr.; siehe Verträge mit Imfeld und Becker im Gotthardbahnarchiv, Mappe 408.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Neue Lehrstellen. Schaffung je einer provisorischen und einer definitiven Lehrstelle sowie Umwandlung einer provisorischen Lehrstelle in eine definitive an der Primarschule Küssnacht.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Primarlehrer.

Schule	Name	Rücktritt
Wald-Laupen	Weber, Wilhelm *	30. 4. 1946
Winterthur (Altstadt)	Gysi, Emmi **	31. 10. 1945
Winterthur (Verweserei)	Andreoli, Verena **	31. 10. 1945
Goßau-Herschmettlen (Verweserei)	Wettstein Hans ***	31. 10. 1945
Schleinikon (Verweserei)	Honold, Paul ***	31. 10. 1945

Haushaltungslehrerinnen.

Wallisellen (Verweserei)	Trümpy, Ursula ***	20. 8. 1945
Zürich-Limmattal	Müller, Emma *	31. 10. 1945

* alters- oder gesundheitshalber ** wegen Verheiratung *** zu Studienzwecken oder wegen beruflicher Veränderung.

Verwesereien.

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1945/46 werden als Verweser abgeordnet:

a) an Primarschulen.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers
Zürich-Uto	Meier, Willi, von Zürich
Hausen a. A./Heisch	Bischoff, Werner, von Thun
Hombrechtikon	Ambühl, Johannes, von Davos
Goßau-Herschmettlen	Pfenninger, Ernst, von Stäfa
Wila-Thalgarten	Schmid, Samuel, von Hedingen
Winterthur	Egli, Esther, von Zürich
	Gut, Lisbeth, von Zürich
	Treichler, Robert, von Wädenswil

Schule	Name und Heimatort des Verwesers
Winterthur	Messikommer-Spahn, Anneliese, von Uster und Wetzikon
Altikon	Meyer, Alice, von Winterthur und Aristau (AG)
Ellikon a. d. Th.	Schnyder, Hans, von Wädenswil und Zürich
Wil	Steinmann, Heinrich, von Niederurnen
Otelfingen	Schnetzler, Gerda, von Gächlingen (SH)
Schleinikon- Dachslern	Reinhard, Hansruedi, von Wald
Schöfflisdorf	Kägi, Richard, von Winterthur-Seen

b) an Sekundarschulen.

Zollikon	Klauser, Hans, von Zürich
Horgen	Gisler, Heinz, von Affoltern a. A.

c) an Arbeitsschulen.

Zürich-Uto	Frei, Rosa, von Uster
Zürich-Glattal	Straub, Frida, von Mühlebach (TG)
Zürich-Glattal	Schönenberger-Furrer, Marie, von Zürich
Goßau-Herschmettlen	} Oetiker, Anna, von Unterembrach
Goßau-Bertschikon	
Hinwil-Girenbad	} Meier, Marianne, von Glattfelden
Hinwil-Ringwil	
Hinwil-Hadlikon	

d) für hauswirtschaftlichen Unterricht.

Zürich	Hangartner, Margrit, von Hüntwangen		
Hombrechtikon	Haab, Marta, von Meilen		
Uetikon a. See	Heer, Emmi, von Oetwil a. See		
Rickenbach	Mörgeli, Johanna, von Rickenbach		
Wallisellen	Geiger Margrit, von Ermatingen und Wallisellen	20.	8. 1945
Birmensdorf	Schwarz, Irma, von Watt-Regensdorf	22.	8. 1945

Vikariate im Monat Oktober.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	16	14	1	3	3	3	3	—	8	51
Neu errichtet wurden	24	14	4	3	3	2	1	—	1	52
	40	28	5	6	6	5	4	—	9	103
Aufgehoben wurden	18	13	—	1	5	3	—	—	3	43
Zahl der Vikariate Ende Okt.	22	15	5	5	1	2	4	—	6	60
K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub										

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Französisch mit Nebenfach Italienisch: Walter Niedermann, geboren 1919, von Zürich.

Kantonsschulen. Maturitätsprüfungen. Bei den im Sommerhalbjahr 1945 an den beiden Kantonsschulen abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden:

Kantonsschule Zürich: Literargymnasium 29, Realgymnasium 76, zusammen 105; Oberrealschule 68, Handelsschule 25.

Kantonsschule Winterthur: Gymnasium Typus A 9, Typus B 30, zusammen 39 (davon weiblich 13); Oberrealschule: Typus C 10; Lehramt 13 (davon weiblich 3), zusammen 23.

Technikum Winterthur. Hinschied am 9. August 1945: Dr. Oskar von Arx, a. Professor des Technikums.

Verschiedenes.

Aktuelle Lektionsunterlagen. Zur Erklärung der neuen Pro Juventute-Markenbilder werden durch das Zentralsekretariat Pro Juventute in Zürich an die Lehrerschaft auch dieses Jahr Kurzbiographien gratis abgegeben. Rudolf Schär, Burgdorf, schildert die Lebensgeschichte von Bundesrat Ludwig Forrer (1845—1921); Jakob Heß, Zürich, diejenige von Susanna Orelli (1845—1939); und Prof. Dr. W. Rytz, Bern, die Eigenarten der Hagrose und des Frühlings-Safran.

Ein Aufsatz-Wettbewerb. Erstmals führt Pro Juventute dieses Jahr einen Aufsatz-Wettbewerb durch, der sich von ähnlichen Veranstaltungen dadurch unterscheidet, daß jedes Kind, das einen Aufsatz zum Thema ohne grammatikalische Fehler einreicht, einen bescheidenen Preis erhält.

Die Wettbewerbsbedingungen sind dem Schulblatt beigelegt. Weitere Exemplare können beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich, bezogen werden. Einsendetermin für die Aufsätze: 15. Dezember 1945.

Inserate.

Primarschule Embrach.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, eine Lehrstelle an der Mittelstufe (3. und 4. Klasse) durch eine männliche Lehrkraft neu zu besetzen.

Die Gemeindegulage, inbegriffen die gesetzliche Wohnungsentschädigung, beträgt 1000—1500 Fr. plus gegenwärtig 25 % Teuerungszulage.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitsausweises und der Ausweise über die bisherige Tätigkeit bis zum 20. November 1945 an den Präsidenten der Primarschulpflege Embrach, Herrn G. Zangger, einsenden.

Embrach, den 20. Oktober 1945.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Thalwil.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Gattikon (Gemeinde Thalwil) ist auf Frühjahr 1946 die Lehrstelle für die Realstufe (3 Klassen) neu zu besetzen. Die Gemeindegulage beträgt Fr. 400—1800, die Wohnungsentschädigung Fr. 1100, dazu Teuerungszulagen. Gemeindepensionskasse obligatorisch. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Es wird eine männliche Lehrkraft gewünscht.

Anmeldungen sind, versehen mit dem zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnis, Lebenslauf und Stundenplan, bis zum 17. November 1945 an Herrn Dr. H. R. Schmid, Schulpräsident, alte Landstraße 99, Thalwil, einzureichen.

Die Schulpflege Thalwil.

Primarschule Küsnacht.

Offene Lehrstelle.

An der Elementar- und an der Realabteilung ist auf den 1. Mai 1946 je eine Lehrstelle zu besetzen. Die Gemeindegulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3200.—. Dienstjahre an andern Schulen werden voll angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 17. November 1945 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. W. Saxer, einzureichen.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Zollikon.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird auf den 1. Mai 1946 an der Sekundarschule Zollikon eine Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung ausgeschrieben.

Die Gesamtbesoldung steigt von Fr. 7100 bis Fr. 9500 innert 12 Jahren. Andernorts geleistete Dienstjahre werden angemessen berücksichtigt. Teuerungszulagen. Beitritt zur Pensionskasse obligatorisch.

Anmeldungen sind bis 28. November an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. E. Völm, Seestraße 41, Zollikon, zu richten. Beim genannten Präsidenten ist das vorgeschriebene amtliche Anmeldeformular zu beziehen, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt.

Zollikon, den 11. Oktober 1945.

Die Schulpflege.

Primarschule Dietikon.**Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 ist eine Lehrstelle wieder definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1400—2400. Zur Zeit wird auch die außerordentliche staatliche Zulage ausgerichtet.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 24. November 1945 dem Präsidenten, Herrn Ernst Ungricht-Bachmann, Landwirt, Bühlstraße 9, einzureichen.

Dietikon, den 15. Oktober 1945.

Die Primarschulpflege.

Die Primarschulpflege Affoltern a. A. verkauft

gut erhaltenen Gasherd „Le Rêve“

(geeignet für Schulküche),

alte Schulbänke.

Nähere Auskunft durch Präsidium, Tel. 94 62 85.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober 1945 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

- Schnyder von Wartensee, Marguerite, von Castagnola und Luzern: „Einschränkung und Wegbedingung der Haftung und ihre Grundlagen“.
- Duttwyler, Herbert E., von Baden und Oberehrendingen (AG): „Der Seekrieg und die Wirtschaftspolitik des neutralen Staates“.
- Mühlemann, Carl Robert, von Bönigen (BE): „Privatrecht und Graphologie. Das persönliche Rechtsgut der eigenen Handschrift und der graphologische Auftrag“.
- Niggli, Hans Rudolf, von Aarburg (AG): „Gemeinnützigkeit als Steuerbefreiungsgrund“.
- Maurer, Gustav, von Zürich: „Die Strafzumessung im schweizerischen Strafgesetzbuch“.
- Guggenbühl, Ulrich, von Küsnacht und Zürich: „Die Anfechtung von Stiftungen“.
- Etter, Oskar, von Birwinken, Sulgen (TG) und Zürich: „Der Verlust des Schweizerbürgerrechtes“.
- Hünerwadel, Arnold, von Lenzburg: „Über die Organisation und Rechtsstellung der selbständigen öffentlichen Unternehmungen des Kantons Zürich“.
- Frei, Walter, von Winterthur: „Steuerhinterziehung und Nach- und Strafsteuern bei den Staats- und Gemeindesteuern nach zürcherischem Recht, unter besonderer Berücksichtigung der Praxis der Oberrekurskommission“.

b) Doktor der Volkswirtschaft:

- Temperli, Ernst, von Riedikon-Uster: „Die Kreditpolitik der schweizerischen Landwirtschaft insbesondere des Schweizerischen Bauernverbandes“.

Zürich, den 18. Oktober 1945.

Der Dekan: H. F r i t z s c h e.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

- Jeanneret, Pierre, von Le Locle: „Über das Pankreaskarzinom. Klinische und pathologisch-anatomische Beobachtungen an Hand von 87 Sektionsfällen“.
- Graf, Kurt, von Zürich: „Das cavernöse Hämangiom des Gehirns. Casuistischer Beitrag“.
- Schweizer, Robert, von Rafz: „Beitrag zur Prüfung der Wirksamkeit von

- Sexual- und Nebennierenrindenhormonen bei der Behandlung von Magen- und Zwölffingerdarmgeschwüren“.
- Waldvogel, Wilhelm, von Zürich und Neunkirch (SH): „Zur Physiologie der Commissura anterior und deren Umgebung“.
- Fröhlicher, Robert, von Oberdorf (SO): „Untersuchungen über die Wirkungen des Acetylcholins auf das elektrisch zum Flimmern gebrachte, isolierte Säugetierherz“.
- Müller, Hans-Rudolf, von Oberengstringen und Winterthur: „Beziehungen zwischen Liquorbefund und psychischem Befund im ersten halben Jahr nach Schädeltraumen“.
- Groß, Maria, von Zürich: „Beziehungen zwischen Liquorbefund und traumatischer Demenz“.
- Baum, Walter, von Bielitz, Polen: „Speichelfluß als Symptom elektrischer Reizung im Zwischenhirn und den angrenzenden Gebieten“.
- Keller, Robert, von Oberendingen (AG): „Über Sanduhrgeschwülste der Wirbelsäule“.
- Wegmann, Theodor, von Winterthur und Zürich: „Lungentuberkulose und Intoxikationen“.
- Wanner, Oskar, von Beggingen (SH): „Die praktische Bewährung von Bevormundungen nach Art. 368 ZGB“.
- Iselin, Heinrich Christoph, von Glarus: „Beitrag zur Durchleuchtungstechnik des Zwerchfells“.
- Boßhard, Ernst, von Turbenthal (ZH): „Über Fremdkörper in den tiefen Luftwegen“.
- Hug, Roger, von Opfikon: „Über die Bedeutung von exogener Faktoren bei akuter Porphyrie“.
- Ziegler, Herbert, von Schönholzerswilen (TG): „Mikroskopischer Bau in Beziehung zur Prognose der Mammacarcinome“.
- Secretan, Philippe, von Lausanne, Chexbres und Chardonnets (VD): „La Poly-sérosité aperçue clinique et réflexions suggérées par trente cas de sanatorium“.
- Burgener, Markus, von Visp (VS): „Über Ermüdungsfrakturen“.
- Schärrer, Richard, von Neunkirch und Schaffhausen: „Zur Kasuistik der erworbenen haemolytischen Anaemien“.
- Cagianut, Bernard, von Breil (GR): „Über das Herkommen der Furan-2,5-Dicarbonsäure im Menschenharn“.
- Dosch, Joachim, von Tinzen (GR): „Das Erythema nodosum im tuberkulösen Krankheitsgeschehen“.
- Schaerer, Kurt, von Biberstein (AG): „Ein Fall von Lienterie unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen der morphologischen und chemischen Blutelemente“.

b) Doktor der Zahnheilkunde:

- Barandun, Alfred, von Feldis (GR): „Über die Abrasionsformen des vollbezahnten Gebisses. Ein Beitrag zur Kenntnis der Kontaktbewegungen des menschlichen Unterkiefers aus den sichtbaren mechanischen Abnutzungen im vollständigen Kauflächenkomplex“.
- Mühlemann, Hans R., von Bönigen (BE): „Das Verhalten von Kiefer und

Zähnen bei der Radiotherapie von malignen Tumoren der Mundhöhle und des Pharynx (Zürcher Erfahrungen)“.

Zürich, 18. Oktober 1945.

Der Dekan: H. R. Schin z.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Steiner, Alois, von Ober-Iberg (SZ): „Über Syndaktylie beim Rind“.

Zürich, 18. Oktober 1945.

Der Dekan: A. Steiger.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Rüedi, Willi, von Gächlingen (SH): „Die Gründung der Stadt Dießenhofen“.
Sommer, Max, von Winterthur: „Die Landvogtei Kyburg im 18. Jahrhundert“.
Meyer, Peter, von Basel: „Zur Formenlehre und Syntax des griechischen Ornamentes“.

Goldmann, Lucien, von Bukarest, Rumänien: „Mensch, Gemeinschaft und Welt in der Philosophie Immanuel Kants“.

Rascher, Hans, von Zürich: „Einige Ergebnisse der Volkszählung 1930“.

Weber, Conrad G., von Zürich: Studies in The English Outlook in the Period between the world wars with an Introductory Chapter on Periodology“.

van den Bergh, Gerhard, von Klaaswaal, Holland: „Der Pessimismus bei Thomas Hardy, George Crabbe and Jonathan Swift“.

Wechsler, David, von Opfikon: „Wilhelm Oechsli. Geschichtsauffassung und Problematik des 19. Jahrhunderts“.

Zürich, 18. Oktober 1945.

Der Dekan: A. Steiger.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Odier, Marcel, von Genf: „Les moments infinitésimaux et le problème du risque dans les caisses de pensions autonomes“.

Reiff, Max, von Zürich: „Fertilitätsstudien an Drosophila melanogaster. II. Fertilitätstypen bei Selektionsstämmen, ihr Verhalten bei Kreuzungen und Transplantationsversuchen“.

Camerino, Bruno, von Venedig: „Untersuchungen über blutgerinnungshemmende Stoffe“.

Meyer, Konrad, von Rüdlingen (SH): „Die Gemüseversorgung der Stadt Zürich (Eine wirtschaftsgeographische Betrachtung mit besonderer Berücksichtigung des örtlichen Gemüsegürtels)“.

al-Rawi, Ali, von Rawa, Irak: „Blütenmorphologische und zytologische Untersuchungen an Palmen der Unterfamilie Ceroxyloideae“.

Zürich, 18. Oktober 1945.

Der Dekan: A. Däniker.